



Vorlagentyp:	Beschlussvorlage (KT)
Abteilung	Sozialamt
Datum	01.09.2022
Sachbearbeiter*in	Dirk Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.09.2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	31.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	02.11.2022	vorberatend
Kreistag	04.11.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Bei Vorlage für Kreisausschuss bitte ausfüllen:

	Mitzeichnung
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Bei Vorlage für Kreistag bitte ausfüllen:

Die Vorlage bedarf einer unmittelbaren Zuweisung an den zuständigen Ausschuss (ohne vorherige Beratung im Kreistag)

Betreff:

Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- den beigefügten Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung- als Satzung.
- nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
- eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Es wird eine Erhöhung der Gebühren kalkuliert. Der Ukraine-Krieg hat neben der enorm steigenden Heizpreise auch einen erhöhten Unterbringungsbedarf an geflüchteten Menschen zur Folge. Der Landkreis hat im Zuge dessen neue Gemeinschaftsunterkünfte suchen und anmieten müssen. Altverträge sind nach Verhandlungen mit neuen Konditionen verlängert worden. Als diese unvorhergesehenen und auch mit Blick auf die Zukunft ungewissen Situationen sind maßgebend für einen Anstieg der Gebühren.
- Die kalkulierten Erträge aus Unterkunftsgebühren wurden im Haushalt 2022 mit 1.374.960 EUR eingestellt. Auf der Aufwandsseite wurden Kosten in Höhe von 5.420.582 EUR eingestellt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Unterkünfte. Wie in den Controllingberichten dargestellt, ist es absehbar, dass die ursprünglich geplanten Erträge und Aufwendungen nicht auskömmlich sein werden. Auch für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einer Steigerung der Erträge zu rechnen, da die Zahl der gebührenpflichtigen Bewohner, durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII, gestiegen ist. Auf der Aufwandsseite ist durch die fortwährend steigenden Heizkosten und neue, langfristig abgeschlossene Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte ebenfalls mit einer Steigerung zu rechnen. Eine Quantifizierung ist auf Grund des fortwährenden Kriegs- und daraus folgenden Fluchtgeschehens in bzw. aus der Ukraine nicht möglich. Des Weiteren ist aktuell auch ein Anstieg der Flüchtlingszahlen aus anderen Herkunftsländern zu beobachten.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214 vom 18. Januar 2018 hatte der Kreisausschuss dem Kreistag den Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 13. April 2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Zuletzt wurde mit Beschlussvorlage V-286/2021 vom 9. September 2021 vom Kreisausschuss dem Kreistag der Beschluss einer Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 5. November 2021 (VL -287/2021) die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Inhalt der vorangegangenen Beschlüsse war jeweils auch, dass eine jährliche Neukalkulation der Gebühren zu erfolgen hat und anschließend durch den Kreistag zu beschließen sind.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung auch in diesem Jahr nachgekommen. Die Kalkulation wurde nach bewährtem Schema auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- Die Kosten der Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte (Mindestbelegung)
- Personalkosten des Sachgebietes Unterbringung und im FD Migration und Integration soweit an der Unterbringung beteiligt.
- Versicherungskosten für Beschädigungen der Unterkünfte
- Die voraussichtliche Anzahl der Personen, die im Jahresmittel in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Kalkulationen der Gebührensätze der Vorjahre neben der Neukalkulation für das Jahr 2023 mit aufgeführt.

Die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Jahre sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist in Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Gebührenkalkulation
2. Satzungsentwurf

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Michael Köberle, Landrat